

## **VBGR Informationsveranstaltung für die Beschäftigten in der H 3 – Marke am 30. Juni 2010, 15:30 Uhr im Besprechungsraum 2 (Zimmer 1.302) des Bundespatentgerichts**

**Geschäftsstelle  
München**

Morassistraße 2  
D-80469 München

Verantwortlich  
Bernd Kessler  
Telefon 089.2195-4428

Telefon 089.2157-8433  
Telefax 089.2157-8433  
[post@vbgr.dbb.de](mailto:post@vbgr.dbb.de)  
[www.vbgr.dbb.de](http://www.vbgr.dbb.de)

München, 23.6.2010

03/10

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

die Arbeitsplätze in der Markenabteilung werden sich in den nächsten Jahren weiterhin stark verändern. Gleichzeitig merken viele Kollegen, dass sich die einst guten beruflichen Perspektiven verschlechtert haben. Wir laden Sie zu einer Informationsveranstaltung ein, um Ihnen einen Überblick über die wichtigsten uns bekannten Entwicklungen zu geben. Neben dem Vortrag über aktuelle Themen, möchten wir Ihnen unsere Gewerkschaft vorstellen und einen Einblick in unsere Arbeit geben. Falls Sie Ihre Arbeitsbedingungen mitgestalten wollen, laden wir Sie herzlich zur Mitarbeit ein.

- 1.)** Begrüßung durch den Vorsitzenden des VBGR LRD Jürgen Mume
- 2.)** Getrennte Planstellentöpfe für Markenprüfer und alle anderen Beamten im gehobenen Dienst führen in der Marke derzeit zu deutlich längeren Wartezeiten bei der Beförderung nach A12/A13  
(Referent: Bernd Kessler, Vorstandsmitglied, Örtlicher Personalrat)
- 3.)** Geschäftsentwicklung in der Marke  
Aufgrund der Attraktivität des HABM in Alicante sind wir der Auffassung, dass die Stärken der Markenabteilung mindestens gesichert werden sollten. Hierzu gehören eine fachbezogene und keine endziffernbezogene Prüfung.  
(Referent: Bernd Kessler, Vorstandsmitglied, Örtlicher Personalrat und Hauptpersonalrat)
- 4.)** Vollelektronische Markenakte (Bezug zu ELSA Patente)  
Flankierend zur Durchführung dieses Projekts fordern wir die Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes sowie eines Personalkonzeptes, aus dem klar hervorgeht, welche Arbeitsplätze wegfallen oder von Veränderungen betroffen sind. Wir unterstützen die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Registraturarbeitsplätze und zum einheitlichen Sachbearbeiter in den Probeteams. Denn nur wenn für die Personalvertretungen klar ist, welche neuen Aufgaben diese Kolleginnen und Kollegen später ausführen sollen, werden wir uns dort für ELSA-Marke einsetzen.  
(Referent: Bernd Kessler, Vorstandsmitglied, Örtlicher Personalrat)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mume,

Vorsitzender des VBGR

**VBGR aktuell**

## zu 2) Getrennte Planstellentöpfe für Markenprüfer

Die Wartezeiten der Markenprüfer/innen auf eine Beförderung nach A 12 / 13 sind auf ein unzumutbares Maß gestiegen. Traditionell haben wir im DPMA im gehobenen Dienst zwei Planstellentöpfe. Einen für die Markenprüfer/innen und einen für die Beamten/innen aller anderen Abteilungen. Die Zweiteilung sollte früher garantieren, dass die Markenprüfer/innen innerhalb von 2 Jahren nach der Verleihung einer Markenstelle und entsprechend der Wertigkeit der Prüfungstätigkeit mit einer Beförderung nach A13 rechnen konnten. Seit der Einführung des ganzheitlichen Markenprüfers und des Ausbildungskonzeptes hat sich zwar die Zahl der Markenprüfer/innen deutlich erhöht nicht jedoch die Zahl der verfügbaren mit A13 bewerteten Planstellen. Heute haben wir die Situation dass vielen Amtsfrauen und Amtsmänner nach Beendigung der fünfjährigen Ausbildung eine Markenstelle übertragen wurde, diese zur Zeit jedoch seit ihrem Ausbildungsende vor 3 Jahren auf eine Beförderung nach A 12 warten. Im Anschluss daran warten sie derzeit nochmal 4 - 5 Jahre auf Beförderung nach A 13 (Stand Juni 2010).

Gleichzeitig haben wir im anderen Planstellentopf nach der Dienstpostenübertragung Wartezeiten von unter zwei Jahren auf die Beförderungen nach A 12 und A 13 (Stand Juni 2010).

Das bedeutet, dass die Kollegen/innen, die mit der Aussicht auf eine bessere Beförderungschance zusätzlich zum üblichen FH-Studium von drei Jahren nochmals eine fünfjährige Ausbildung zum Markenprüfer/innen absolvierten, heute die Gelackmeierten sind. Dies trifft insbesondere Prüfer/innen, die heute über 50 Jahre alt sind und kaum eine Aussicht auf eine Beförderung nach A 12 vor dem Eintritt in die Pension haben.

Da bei der aktuellen Haushaltssituation nicht damit gerechnet werden kann, dass in den Planstellentopf der Markenprüfer die derzeit fehlenden zehn A12 und vierzehn A13 Stellen eingebracht werden können, fordern wir eine gerechtere Lösung. Diese könnte in der Auflösung der getrennten Planstellentöpfe im gehobenen Dienst bestehen oder in der Gewährung von Leistungsstufen (§3 BLBV) für besonders lange wartende Kolleginnen und Kollegen. So könnten innerhalb des DPMA gleiche Chancen für alle Beamten im gehobenen Dienst geschaffen werden.

Lediglich eine attraktive Besoldung für die sehr lange Ausbildungszeit ermöglicht es die Mitarbeiter zu motivieren und qualifizierten Nachwuchs an das DPMA zu binden.